Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 34 (1937)

Heft: 12

Artikel: Schweizerische Armenstatistik 1935

Autor: Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: a. Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.

34. Jahrgang | 1. Dezember 1937 | Nr. 12

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1935.

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme
Zürich (1935)	25 997	13 426 823	12 478 336	+ 948 487
Bern (1934)	52 093	16 840 612	16 754 549	+ 86 063
Luzern (1935)	20 108	3 657 128	3 151 080	+ 506 048
Uri (1935)	1 130	409 104	327 105	+ 81 999
Schwyz (1935)	3 164	883 890	853 132	+ 30 758
Obwalden (1935)	1 538	296 216	273 810	+ 22 406
Nidwalden (1935)	858	242 892	223 614	+ 19 278
Glarus (1935)	2 354	901 365	853 894	+ 47 471
Zug (1935)	1 619	319 780	274 049	+ 45 731
Freiburg (1935)	10 694	2 349 014	2 188 581	+ 160 433
Solothurn (1935)	4 427	1 705 255	1 310 182	+ 395 073[1]
Baselstadt (1935)	7 685	3 000 532	2 682 450	+ 318 082
Baselland (1935)	3 038	1 463 721	1 345 626	+ 118 095
Schaffhausen (1935)	3 238	848 089	ca. 800 000	+ 48 089
Appenzell A.-Rh. (1935)	4 110	1 363 391	1 330 534	+ 32 857
Appenzell J.-Rh. (1935)	1 993	304 452	277 978	+ 26 474
St. Gallen (1935/6)	14 504	4 467 822	4 077 683	+ 390 139
Graubünden (1935)	5 621	1 658 579	1 618 746	+ 39 833
Aargau (1935)	16 548	3 887 602	3 630 155	+ 257 447
Thurgau (1934)	12 354	2 391 104	2 319 102	+ 72 002
Tessin (1935)	3 948	1 413 920	1 332 423	+ 81 497
Waadt (1935)	ca. 11 000	3 320 939	2 954 530	+ 366 409
Wallis (1935)	3 051	957 646	789 375	+ 168 271
Neuenburg (1935)	ca. 6 000	1 976 002	2 031 581	— 55 579
Genf (1935)	5 229	1 490 965	1 441 104	+ 49 861
	222 301	69 576 843	65 319 619	+4 312 803
				— 55 579
				+4 257 224

[1] Die starke Zunahme erklärt sich daraus, daß im Vorjahr die Konkordatsunterstützung des Staates in den Einwohnergemeinden nicht mitgezählt wurde.

Die Armenlasten der Gemeinden sind im Jahr 1935 wiederum gewachsen, und zwar um 4 257 224 Fr., währenddem die Steigerung im Vorjahr nur 1,3 Millionen Franken betrug. Alle Kantone sind an dieser Zunahme beteiligt, mit einziger Ausnahme von Neuenburg, das für das Armenwesen 55 579 Fr. weniger verausgabte als im Jahr 1934, aus welchem Grunde, wird nicht gesagt. Obenan steht Zürich mit runf 948 000 Fr. Mehraufwendung, es folgen Luzern mit 506 000 Fr., St. Gallen mit rund 390 000 Fr., Waadt mit rund 366 000 Fr., Baselstadt mit rund 318 000 Fr., Aargau mit rund 257 000 Fr. usw. Am wenigsten stiegen die Armenausgaben in Nidwalden und Obwalden: rund 19 000 Fr. und 22 000 Fr. Die Armendirektion Bern äußert sich zu der Mehrbelastung, die aber pro 1934 „nur" rund 86 000 Fr. beträgt, in ihrem Jahresbericht folgendermaßen: Daß nach der Aufstellung das Oberland, besonders das Simmental und der Amtsbezirk Saanen, im Jahre 1934 stärker belastet waren, ist wohl der landwirtschaftlichen Krise zuzuschreiben. Die starke Vermehrung der Armenlasten im Mittelland wirkte sich vornehmlich für die Gemeinde Bern, ihre anstoßenden Gemeinden und für die Gemeinden des Gürbetales aus. Unsers Erachtens spielten da der gewaltige Rückgang der Bautätigkeit und die damit verbundene Arbeitslosigkeit eine große Rolle. Nicht unbeachtet blieben außerordentliche Maßnahmen der Gemeinde Bern auf verschiedenen Gebieten, so Weihnachtszulagen und Winterzulagen an Arbeitslose, Unterstützung des Kleingewerbes und der Arbeitsbeschaffung. Die starke Belastung im Jura war ebenfalls der Krise in der Uhrenindustrie zuzuschreiben. — Dazu ist zu bemerken, daß diese Mehrbelastung sich nur auf die örtliche Armenpflege bezieht, deren Ausgaben 364 783 Fr. höher waren als im Vorjahr. Die burgerliche Armenpflege und die auswärtige Armenpflege des Staates erreichten die Ausgaben des Vorjahres bei weitem nicht. — Luzern nennt als Ursache der Unterstützungsvermehrung die Krise. — Schwyz führt aus: Der weitere Rückgang der Produktion, die Einschränkung des Exportes und die erhöhte Zurückhaltung in der Bautätigkeit während des Berichtsjahres verschärften die Wirtschaftskrise, erhöhten die Arbeitslosigkeit und vermehrten die Unterstützungsgesuche, so daß unsere Armenpflegen vor Aufgaben gestellt wurden, die besorgniserregend sind und die Steuergelder unheimlich beanspruchen. Das Darniederliegen von Gewerbe, Handel und Industrie erzeugt Hochbetrieb bei den Armenpflegen. Die Hauptursachen der Unterstützung nach auswärts liegen fast zu $^1/_3$ in Arbeitslosigkeit, Teilarbeitslosigkeit und ungenügendem Verdienst, wieder $^1/_3$ finden ihren Grund im Alter und der Altersgebrechlichkeit, während Krankheiten, Tod des Ernährers und Ehezerrüttung oder moralische Minderwertigkeit einen weiteren Drittel ausmachen. — Das Ansteigen der Armenlasten führt Nidwalden in der Hauptsache auf die vermehrte Heimreise verarmter Kantonsangehöriger sowohl aus dem Auslande, wie auch aus den übrigen Kantonen der Schweiz zurück und fährt dann fort: Unsere Armengemeinden vermögen oft den gestellten Ansprüchen seitens der Städtekantone für Unterstützungsleistungen an Angehörige unseres Kantons nicht mehr voll Genüge zu leisten. Im Vergleich zur bescheidenen Lebensweise unserer Bergbauern sind die Unterstützungsansprüche anderer Kantone, die für Bürger unserer Armengemeinden gestellt werden, vielfach als übersetzt zu taxieren. — Thurgau stellt fest: Entsprechend der allgemeinen verschärften Wirtschaftslage mit ihrer Arbeitslosigkeit und der Senkung der Löhne nimmt die Zahl der Verarmten beständig zu. Vorübergehende Hilfsbedürftigkeit wird vielfach zur dauernden. Der größere Teil der Armut hat aber auch heute noch ihre Ursache in der Persönlichkeit der Bedürftigen, in ihrer Anlage und ihrem Wesen. — Wallis endlich weist ebenfalls auf die ständige Zunahme der Arbeitslosigkeit und die Abnahme von Arbeitsmöglichkeiten hin.

Zu der Summe von	Fr. 69 576 843
kommen noch hinzu:	
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	„ 14 000 000
die Auslagen der Bundesarmenpflege im Jahre 1935:	
für Schweizer im Ausland	„ 254 612
für heimgekehrte Schweizer	„ 249 640
für die wiedereingebürgerten Frauen	„ 160 431
Subvention der schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande	„ 48,000
Total der amtlichen Unterstützung . .	Fr. 84 289 526

(1934: Fr. 80 128 873). Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: ca. 12 000 000 Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1935 96 289 526 Fr. für Armenunterstützungszwecke ausgegeben, oder auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner): Fr. 23.66.

Verwandtenunterstützung: Ersatzpflicht des Großvaters.

(Entscheid des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 20. Juli 1934.)

1. Die beiden Kinder eines geschiedenen Ehepaares wurden im Bürgerlichen Waisenhaus Basel untergebracht. Die Kosten hierfür betrugen monatlich 135 Fr.; nach Abzug des väterlichen Alimentationsbeitrages verblieb noch ein ungedeckter Betrag von 90 Fr. pro Monat. Als nächstfolgender unterstützungspflichtiger Verwandter wurde der Großvater der beiden Kinder zur Leistung monatlicher Ersatzbeiträge von 15 Fr. ab 1. Juli 1932 herangezogen. Nachdem dann seine Fürsorge für seine arbeitslosen Söhne dahingefallen war, verlangte das Waisenhaus eine Erhöhung des monatlichen Ersatzbeitrages auf 50 Fr. ab 1. Februar 1934. Der Großvater erklärte sich aber bloß zu einer monatlichen Beitragsleistung von 25 Fr. bereit und machte im übrigen geltend, er habe außerordentliche Aufwendungen für seine kränkliche Frau zu machen; wohl betrage sein Monatseinkommen als Schlosser der Basler Straßenbahnen 490 Fr., jedoch seien von diesem Betrag die Leistungen abzuziehen für die Witwen- und Waisenkasse, Krankenkasse usw. im Gesamtbetrag von 37 Fr., so daß ihm für sich und die Frau noch ein Betrag von 453 Fr. verbleibe. Von den sechs erwachsenen Kindern seien vier verheiratet, denen er je und je mit Unterstützungen von 20 Fr. bis 30 Fr. aushelfen müsse. Auch sei ihm unbegreiflich, warum nicht die Mutter der Kinder zur Arbeit angehalten werde, um auch etwas für deren Unterhalt aufzubringen. Der von ihm jetzt bezahlte Beitrag von 25 Fr. sei mit Rücksicht auf seine Verhältnisse hoch genug.

In der Folge reichte das Waisenhaus beim Regierungsrat Klage ein mit dem Begehren, der Großvater sei rückwirkend ab 1. Februar 1934 zur Leistung monatlicher Ersatzbeiträge von 50 Fr. an die Verpflegungskosten seiner beiden Großkinder zu verpflichten.

2. Der Regierungsrat hieß die Klage in vollem Umfang gut mit folgender Begründung:

Die Unterstützungspflicht ist vom Beklagten grundsätzlich anerkannt, bestritten wird nur die Höhe der Leistung. Zur Entscheidung steht daher die Frage, ob dem Beklagten zugemutet werden kann, an die Versorgungskosten der Großkinder monatliche Beiträge von 50 Fr. zu